

Beschlussvorlage	8080/2026	AWB Frau Scharrenbach
Inspektion Bachkanäle "Brasilbach" und "Stocktalbach"		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss beschließt die Ausschreibung der TV-Untersuchungen und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter nach beschränkter Ausschreibung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werkausschuss AWB</u>					

Sachverhalt:

Die Gewässerläufe „Brasilbach“ und „Stocktalbach“ befinden sich am südwestlichen Ortsrand von Mayen. Vor der Einleitung in die verrohrten Bachläufe sind jeweils die Rückhaltebecken „Kolpingstraße“ und „Hinter Burg III“ angeordnet.

Der „Stocktalbach“ verläuft durch die Albert-Schweitzer-Straße und weiter durch die „Joignystraße“, „Gevelsbergstraße“/„Eintrachtstraße“, quert die „Kehriger Straße“ und verläuft weiter durch die „Eltzer Straße“, „Polcherstraße“ und „In der Weiersbach“ und mündet in die Nette.

Der „Basilbach“ verläuft durch die „Kolpingstraße“, „Sauerbruchstraße“, „Robert-Koch-Straße“ und vereinigt sich dann nach der „Joignystraße“ mit dem Stocktalbach.

An die beiden Bachkanäle „Brasilbach“ und „Stocktalbach“ sind Niederschlagswasserleitungen angeschlossen. Es ist zu vermuten, dass auch eine Vielzahl von direkten Einleitungen, u.a. Drainageentwässerungen und Straßenentwässerungen angeschlossen sind.

Unter anderem dadurch sind die Bachverrohrungen überlastet. Gemäß der in 2023 durch den Fachbereich 3 in Auftrag gegebenen hydraulischen Berechnungen der Bachkanäle weisen beide Bereiche einen Überstau auf.

Für die weitere Planung diverser Projekte, z.B. Gebiet Kehriger Straße und Generalentwässerungsplanung sind diese Untersuchungen notwendig, um die Ableitungen des Niederschlagswassers ermitteln zu können.

Im Hinblick auf die anstehende Baumaßnahme der Kehriger Straße und die damit verbundene Querung des überlasteten verrohrten „Stocktalbachs“, empfiehlt es sich, eine mögliche Lösung zur Entlastung der Abschnitte herbeizuführen. Eine Lösungsfindung ist erst nach einer Inspektion als Bestandaufnahme zur Bestimmung der tatsächlichen Zuleitungen für die weitere Planung innerhalb dieser Vorplanung möglich.

Aus diesem Anlass wird seitens des AWB und der Verwaltung eine TV-Inspektion der Hauptstränge und Nebenanschlüsse dringend empfohlen.

Es erfolgt eine gemeinsame Untersuchung mit dem Fachbereich 3, federführend als Projektleitung inkl. Beauftragung ist der AWB, anschließend erfolgt eine anteilige Verrechnung der Kosten an den Fachbereich 3.

Eine entsprechende Beschlussvorlage des Fachbereichs 3 wurde im Bau- und Vergabeausschuss mit Vorlage 8040/2026 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine aktuelle Kostenschätzung ist nicht möglich, da die Anzahl der Zuleitungen sicherlich nicht mit den aktuellen Plänen des AWB übereinstimmt, da von Fehlanschlüssen und weiteren nicht bekannten Anschlüssen ausgegangen werden muss. Die Kosten der kompletten Untersuchung (inkl. Anschlussleitungen) können erst nach einer Voruntersuchung der beiden Bachkanäle (Hauptstrang) beziffert werden.

Die Aufteilung der Kosten zwischen Fachbereich 3 und AWB wird anhand der Untersuchungsergebnisse ermittelt.

Die finanziellen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2026 unter der laufenden Nummer 35 – Planungskosten für zukünftige Maßnahmen – in Höhe von 100.000 € bereit.